

Bestätigung über bestehenden Prüfungsanspruch – Studiengang Zahnmedizin –

Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg



Nur bei vorherigem Zahnmedizinstudium in Deutschland von der bisherigen Hochschule auszufüllen und zu bestätigen.

Name:

Geburtsdatum:

Studium der Zahnmedizin an der Hochschule:

Es wurden bereits Studienleistungen erbracht: ja nein

Der Prüfungsanspruch ist endgültig verloren: ja nein

Wenn ja, bitte das Fach / die Fächer auflisten, in denen der Prüfungsanspruch endgültig verloren ist:

Die Zahnärztliche Vorprüfung wurde

bestanden am nicht bestanden noch nicht absolviert

Der Erste Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wurde

bestanden am nicht bestanden noch nicht absolviert

Der Zweite Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung wurde

bestanden am nicht bestanden noch nicht absolviert

Angabe über bisherige Fehlversuche

Es gab bisher keine Fehlversuche.

Es liegen Fehlversuche in folgenden Kursen vor:

Kurs	Anzahl der Versuche (Datum: Monat/Jahr)		
	1. Versuch	2. Versuch	3. Versuch

Datum:

Stempel und Unterschrift:

Rechtsgrundlage ist § 29 Abs. 2 Nr. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021. Die Immatrikulation ist zu versagen, wenn im gewählten Studiengang der Prüfungsanspruch verloren ist.